

des Gesetzes vom 23. 6. 2017 (BGBl. I S. 1682), durch das Ministerium am 1. 8. 2017 genehmigte Änderung der Satzung der Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt wird in der **Anlage** bekannt gemacht.

Anlage

Die Satzung der Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Tätigkeit im Vorstand und in den Ausschüssen wird ehrenamtlich ausgeübt. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder haben Anspruch auf Ersatz ihrer Reisekosten und Auslagen, Abwesenheitsgeld sowie auf eine Aufwandsentschädigung. Näheres regelt die Ordnung über die Aufwandsentschädigung und Reisekostenvergütung für die Tätigkeit des Präsidiums, des Vorstandes, der Prüfungsausschüsse, der Ausschüsse, der Vertreter in der Satzungsversammlung und der Angestellten der Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt sowie die Ordnung über die Vergütung von Tätigkeiten der Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Steuerberaterprüfung Sachsen-Anhalt. Soweit auf Reisekosten, Auslagen, Abwesenheitsgeld und auf Aufwandsentschädigung Umsatzsteuer anfällt, wird diese von der Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt in jeweils gesetzlicher Höhe zusätzlich vergütet.

Die vorstehende Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt in Kraft.

E. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

**Prüfungstermine und Anmeldefristen
für die Zwischen- und Abschlussprüfung 2018
im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachange-
stellte oder Sozialversicherungsfachangestellter
– Gesetzliche Krankenversicherung –**

Bek. des MS vom 12. 9. 2017 – 34.1.3-43585-10/20

Die AOK Sachsen-Anhalt als zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte oder Sozialversicherungsfachangestellter bei den landesunmittelbaren Krankenkassen hat gemäß § 9 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. 3. 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. 7. 2017 (BGBl. I S. 2581, 2613), und § 4 Nr. 7 der Berufsbildungszuständigkeitsverordnung vom 19. 7. 2006 (GVBl. LSA S. 420), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. 10. 2015 (GVBl. LSA S. 538), folgende Prüfungstermine und Anmeldefristen bestimmt:

1. Die Zwischenprüfung findet am 13. 2. 2018 statt.
2. Die Abschlussprüfung findet vom 23. 5. 2018 bis 24. 5. 2018 statt.

Anmeldungen sind bis zwei Monate vor Prüfungstermin an die AOK Sachsen-Anhalt, Zuständige Stelle nach dem BBiG, Lüneburger Str. 4, 39106 Magdeburg, zu übersenden.

I. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

707

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen
und Grundsätze zur Gewährung von Zuweisungen
zur Förderung von FuE-Einzel-, -Gemeinschafts-
und -Verbundprojekten – Entwicklung logistischer
Schnittstellen und Umschlagtechniken für den
kombinierten Verkehr;
Änderung**

Erl. des MLV vom 6. 9. 2017 – 33.3

Bezug:

Erl. des MLV vom 20. 2. 2017 (MBI. LSA S. 121)

1. Nummer 6.5 Satz 2 des Bezugs-Erl. erhält folgende Fassung:

„Eine Antragstellung ist erstmals bis zum 2. 5. 2017, dann bis zum 31. 8. 2017 und danach fortlaufend bis zum 15. 10., 15. 1., 15. 4. und 15. 7. des jeweiligen Jahres oder spätestens bis zum Jahr 2020 möglich.“

2. Dieser Erl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An
das Landesverwaltungsamt

950

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen
und Grundsätze zur Gewährung von Zuweisungen
zur Förderung der Entwicklung, des Baus und
Einsatzes einer Elbe-Container-Barge (RL GS ECB)**

Erl. des MLV vom 22. 9. 2017 – 33.2

1. **Zuwendungs- und Zuweisungszweck, Rechtsgrundlagen**

1.1 Das für Verkehr zuständige Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt gewährt auf der Grundlage